

# MIGRATION UND FLUCHT

Der Begriff Migration leitet sich vom lateinischen Wort „migrare“ ab, was so viel wie wandern bzw. übersiedeln bedeutet. Wenn Personen innerhalb eines Staates oder innerhalb der EU wandern, wird dies Binnenmigration genannt. Wanderungen über Staatsgrenzen hinweg werden als internationale Migration bezeichnet.

Es kann zwischen Emigration (Abwanderung von einem Ort) und Immigration (Zuwanderung an einen Ort) unterschieden werden, ebenso zwischen einer dauerhaften Migration und einer vorübergehenden (temporären) Migration.

Wenn Menschen ihr Land jedoch nicht freiwillig verlassen, sondern weil sie z.B. aufgrund ihrer politischen Meinung oder ihrer Religion in ihrem Heimatland verfolgt werden, spricht man von Flucht.

## **Migration**

Der wesentliche Unterschied von Flüchtlingen und MigrantInnen besteht darin, dass MigrantInnen in ihrem Herkunftsland keine Verfolgung droht und sie jederzeit dorthin zurückkehren können. MigrantInnen kommen in den meisten Fällen, um ihre persönlichen Lebensbedingungen zu verbessern, um zu arbeiten oder aus familiären Gründen. Manche verlassen ihre Heimat aufgrund von extremer Armut und Not – diese Menschen sind aber nach den Gesetzen keine Flüchtlinge. Aktuell stammt die größte Gruppe der MigrantInnen in Österreich aus dem europäischen Raum (vor allem aus Deutschland).

## **Flucht**

In der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) und im österreichischen Asylgesetz ist festgelegt, wer Asyl bekommt und damit als Flüchtling in Österreich bleiben darf. AsylwerberInnen müssen im Asylverfahren darlegen, dass sie in ihrem Heimatland persönlich verfolgt werden oder Verfolgung fürchten. Artikel 1 der Genfer Flüchtlingskonvention definiert einen Flüchtling als eine Person, die sich außerhalb ihres Heimatlandes befindet und wegen ihrer Rasse\*, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung eine wohlbegründete Furcht vor Verfolgung hat.

Menschen, die aus einem Land fliehen, in dem Krieg herrscht, sind also nicht automatisch Flüchtlinge. Nur wenn sie zum Beispiel einer Minderheit angehören, die gezielt verfolgt wird, erfüllen sie die Definition der GFK. Auch Umweltkatastrophen, Hunger etc. sind keine anerkannten Fluchtgründe. Menschen, die z.B. vor Krieg flüchten, erhalten aber oft eine andere Form von Schutz, den so genannten „subsidiären Schutz“. Nämlich dann, wenn sie in ihrer Heimat z.B. aufgrund von Krieg oder anderer unmenschlicher Behandlung bedroht sind.

Österreich und andere Länder sind durch internationale Abkommen verpflichtet, Flüchtlingen Schutz vor Verfolgung zu garantieren. Ob und wie viele MigrantInnen einwandern dürfen, können die einzelnen Staaten hingegen frei entscheiden.

## **Fluchtgrund Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe**

Neben politischen oder religiösen Gründen bzw. der Zugehörigkeit zu einer bestimmten Ethnie oder Nationalität können Menschen auch aufgrund der Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe verfolgt werden. Dieser Grund beschreibt die Verfolgung einer Personengruppe, die ein gemeinsames Merkmal teilt. Das Geschlecht, die sexuelle Orientierung oder auch die Tatsache, ein Kind zu sein, können unter diesen Grund fallen. Für Frauen oder Mädchen können Genitalverstümmelung oder Zwangsheirat einen solchen Fluchtgrund darstellen, bei jungen Burschen kann die Zwangsrekrutierung darunter fallen.

## **Familienzusammenführung**

Nicht nur Flüchtlinge oder subsidiär Schutzberechtigte, sondern auch MigrantInnen können im Zuge einer Familienzusammenführung enge Familienangehörige nachholen. Dabei müssen jedoch bestimmte Voraussetzungen erfüllt werden.

## Daten – Fakten

Ende 2015 waren gemäß den Statistiken von UNHCR insgesamt rund 65,3 Millionen Menschen auf der Flucht: 21,3 Millionen Flüchtlinge, 3,2 Millionen AsylwerberInnen und 40,8 Millionen Binnenvertriebene (Internally Displaced Persons, IDPs). Allein im Jahr 2015 haben insgesamt rund 12 Millionen Menschen aufgrund von Krieg oder gewalttätigen Konflikten ihre Heimat verloren. Das entspricht in etwa der Einwohnerzahl von Österreich und Kroatien zusammen.

Von den über 65 Millionen Vertriebenen weltweit sind die Hälfte Kinder. Viele wurden auf der Flucht von ihren Eltern getrennt, nicht wenige dieser Kinder haben gar keine Eltern mehr. Kinder oder Jugendliche, die allein auf der Flucht sind, werden auch unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF) genannt. Kinder und Jugendliche flüchten aus den gleichen Gründen wie auch Erwachsene aus ihrer Heimat. Es gibt dennoch Fluchtursachen, von denen Minderjährige besonders betroffen sind. Dazu gehören u.a. Zwangsheirat, die Rekrutierung von Kindersoldaten oder auch Zwangsbeschneidung. Über 8.000 Kinder und Jugendliche kamen 2015 ohne ihre Eltern nach Österreich und haben hier einen Asylantrag gestellt.

Sogenannte Binnenvertriebene stellen die größte Gruppe von schutzbedürftigen Menschen dar: Ende 2015 galten geschätzte 40,8 Millionen Menschen als binnenvertrieben. Binnenvertriebene sind in ihrem eigenen Land auf der Flucht. Sie verlassen zwar ihre Heimatregion, bleiben aber im Land und überqueren keine Landesgrenze. Für ihren Schutz ist eigentlich der jeweilige Staat zuständig, der diesen in vielen Fällen aber nicht mehr gewährleisten kann oder für diese Bevölkerungsgruppe nicht garantieren will.

Der Krieg in Syrien dauert mittlerweile schon mehrere Jahre und hat bis Ende 2015 knapp 5 Millionen Kinder, Männer und Frauen gezwungen, aus ihrer Heimat zu flüchten. Auch die anderen Antwortmöglichkeiten, Afghanistan, Irak und Somalia sind Länder, in denen Kriege und Krisen schon seit mehreren Jahrzehnten andauern. Von dort flüchten viele in die Nachbarländer. Zuletzt haben sich aber auch immer mehr Menschen auf der Suche nach Schutz auf den Weg nach Europa gemacht. In der Türkei lebten 2015 mehr als 3 Millionen Flüchtlinge, gefolgt von Pakistan mit 1,6 Millionen. In letzter Zeit sind auch die Asylantragszahlen in Europa gestiegen. Vergleicht man die Zahlen, sind es die ärmsten Länder in Afrika und Asien sowie die Nachbarländer Syriens, die die meisten Flüchtlinge aufnehmen. Allein in einem einzigen Flüchtlingslager in Kenia (Dadaab) leben mit rund 261.000 Menschen mehr Personen als in Österreichs drittgrößter Stadt Linz. In der EU lebten Ende 2015 die meisten Flüchtlinge in Deutschland (316.115). In Österreich sind es laut UNHCR Schätzungen rund 72.000 anerkannte Flüchtlinge.

Der Anspruch auf eine finanzielle Unterstützung für eine Reise ist nicht Teil der „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“. Dagegen ist das Recht auf Asyl (das bedeutet, alle Menschen können in anderen Ländern um Schutz bitten, wenn sie in ihrem eigenen Land verfolgt und bedroht werden) Teil der Menschenrechte. Die „Allgemeine Erklärung der Menschenrechte“ wurde am 10. Dezember 1948 von der UNO verabschiedet und im Laufe der Jahre von den meisten Staaten der Erde unterzeichnet. Zahlreiche wichtige Punkte sind in der „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“ in 30 Artikeln festgelegt. Zum Beispiel das Verbot von Diskriminierung, Folter oder Sklaverei, weiters die Versammlungsfreiheit, das Recht auf Bildung und Eigentum, das Recht auf Asyl sowie das Recht auf Glaubens und Meinungsfreiheit.

Wenn AsylwerberInnen weder Geld noch Vermögen haben und auch nicht arbeiten dürfen, dann bekommen sie für die Zeit des Asylverfahrens die so genannte „Grundversorgung“. AsylwerberInnen haben keinen Anspruch auf Mindestsicherung, Familienbeihilfe oder Kinderbetreuungsgeld. Wenn AsylwerberInnen in Asylunterkünften wohnen, bekommen sie ein Taschengeld von 40 Euro pro Monat für alle persönlichen Ausgaben. Der/Die QuartiergeberIn bekommt max. 21 Euro pro Tag für Unterbringung und Verpflegung. Dieser Betrag wird nicht an die AsylwerberInnen ausbezahlt.

## Kreuze richtig an:

- 1) Wie viele Menschen waren im Jahr 2015 weltweit Flüchtlinge und Vertriebene?  
A) 100.000 Menschen  
B) 5,2 Millionen Menschen  
C) 65,3 Millionen Menschen  
D) 93,5 Millionen Menschen
- 2) Wie viel Prozent der Menschen, die weltweit auf der Flucht sind, sind Kinder und Jugendliche?  
A) 20%  
B) 51%  
C) 5%  
D) 61%
- 3) Wo bzw. wohin flüchten die meisten Menschen?  
A) innerhalb eines Landes  
B) in ein Nachbarland  
C) auf einen entfernten Kontinent  
D) auf einen anderen Planeten
- 4) Aus welchem Land mussten 2015 die meisten Menschen flüchten?  
A) Syrien  
B) Afghanistan  
C) Irak  
D) Somalia
- 5) Welches Land nimmt derzeit weltweit die meisten Flüchtlinge auf?  
A) Türkei  
B) Spanien  
C) Österreich  
D) USA
- 6) Welches der folgenden Rechte ist kein Menschenrecht?  
A) Recht, jedes Land zu verlassen  
B) Recht, in sein Land zurückzukehren  
C) Recht auf Reisegeld  
D) Recht auf Asyl
- 7) Wie viel Geld bekommen AsylwerberInnen in Österreich im Monat für Miete, Strom, Heizung, Essen und alle täglichen Ausgaben, wenn sie nicht in Asylunterkünften leben?  
A) max. 320 Euro  
B) max. 40 Euro  
C) max. 1000 Euro  
D) keine finanzielle Unterstützung
- 8) Welcher der angeführten Gründe ist kein Fluchtgrund nach der GFK?  
A) politische Verfolgung  
B) Verfolgung aufgrund der Religion  
C) Verfolgung aufgrund der Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe  
D) strafrechtliche Verfolgung aufgrund einer Straftat
- 9) Worin unterscheiden sich MigrantInnen von Flüchtlingen?  
A) Es gibt keinen Unterschied.  
B) MigrantInnen müssen einen Asylantrag stellen.  
C) MigrantInnen verlassen ihre Heimat in der Regel freiwillig und können auch wieder dorthin zurückkehren.  
D) Die Staaten sind aufgrund internationaler Abkommen verpflichtet, MigrantInnen aufzunehmen.

# ASYL – ASYLWERBER/INNEN – FLÜCHTLINGE – SUBSIDIÄR SCHUTZBERECHTIGTE

**Asyl** wird Menschen gewährt, die wegen ihrer Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten ethnischen oder sozialen Gruppe oder politischen Überzeugung verfolgt werden. Internationale Grundlage des Asylrechts ist die Genfer Flüchtlingskonvention.

## **AsylwerberInnen**

Menschen, die in einem fremden Land um Asyl – also um Aufnahme und Schutz vor Verfolgung – Ansuchen und deren Asylverfahren noch nicht abgeschlossen ist, werden AsylwerberInnen oder Asylsuchende genannt. Oft werden sie auch als „Asylanten“ bezeichnet, dieser Begriff hat aber einen negativen Beigeschmack.

## **Flüchtlinge**

Wenn eine Person in Österreich Asyl erhält, wird sie als Flüchtling anerkannt. Anerkannte Flüchtlinge dürfen dauerhaft in Österreich bleiben. Sie haben weitgehend die gleichen Rechte und Pflichten wie ÖsterreicherInnen. Niemand entscheidet sich freiwillig dafür, ein Flüchtling zu sein. Denn ein Flüchtling zu sein, bedeutet mehr, als einfach nur in einem fremden Land zu leben. Es bedeutet, dass man nicht in seine Heimat zurückkehren kann, weil man dort verfolgt wird.

## **Subsidiär Schutzberechtigte**

Personen, die nicht verfolgt werden – z.B. wegen ihrer Religion oder ihrer politischen Meinung – aber deren Leben oder Gesundheit in ihrem Heimatland bedroht ist, bekommen in der Regel kein Asyl. Sie erhalten eine andere Art von Schutz, den so genannten subsidiären Schutz. Dieser wird allerdings nur für eine bestimmte Zeit erteilt und muss in regelmäßigen Abständen verlängert werden.

# GENFER FLÜCHTLINGSKONVENTION

Die Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) ist das wichtigste Rechtsdokument für den Schutz von Flüchtlingen. Sie wurde als Antwort auf die Vertreibung von Millionen Menschen nach dem Zweiten Weltkrieg, also vor mehr als 60 Jahren beschlossen. Rund 150 Länder, darunter auch Österreich, haben die GFK und/oder ihr Zusatzprotokoll bis heute unterzeichnet. Mit der Unterschrift haben sich die Regierungen dieser Länder bereit erklärt, Flüchtlingen Asyl, also Schutz vor Verfolgung, zu gewähren.

In der GFK ist genau erklärt, wer ein Flüchtling ist, welche Rechte und Pflichten ein Flüchtling hat und welche Hilfe sie oder er erhalten sollte. Außerdem legt die GFK fest, dass Menschen nicht an Orte zurückgeschickt werden dürfen, wo ihr Leben oder ihre Freiheit bedroht sind.

Durch die GFK werden Menschen geschützt, die der Gefahr der Verfolgung ausgesetzt sind. Es gibt darüber hinaus aber auch noch weitere Gründe, die Menschen dazu bringen ihre Heimat zu verlassen, allen voran der Klimawandel mit Folgen wie Trockenheit, Dürre, Stürmen etc. Hier könnten von der internationalen Staatengemeinschaft in Zukunft noch Mechanismen geschaffen werden, um Betroffene zu schützen.

## **WER GILT ALS UNBEGLEITETER MINDERJÄHRIGER FLÜCHTLING?**

Von den weltweit mehr als 59 Millionen Vertriebenen sind mehr als die Hälfte Kinder. Viele davon flüchten ohne ihre Eltern oder andere Angehörige in ein anderes Land. In der Fachsprache werden sie unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF) genannt. Ein Großteil der Kinder und Jugendlichen, die im letzten Jahr alleine nach Österreich geflüchtet sind, kommt aus Afghanistan gefolgt von Syrien und Somalia. Knapp 2.000 Asylanträge wurden 2014 von unbegleiteten Minderjährigen gestellt, das sind rund sieben Prozent aller Anträge.

Kinder und Jugendliche durchlaufen in Österreich das gleiche Asylverfahren wie auch Erwachsene. Ihre Fluchtgründe unterscheiden sich in den meisten Fällen nicht sehr von jenen der Erwachsenen. Trotzdem gibt es Gefahren bzw. Formen der Verfolgung, die vor allem Kinder betreffen. Dazu gehören unter anderem die Zwangsrekrutierung zum Kindersoldaten bei Buben oder die Zwangsverheiratung bei Mädchen.

Unbegleitete Minderjährige, die in Österreich einen Asylantrag stellen, werden in die Erstaufnahmestelle in Traiskirchen gebracht, da es dort spezielle Unterbringungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche gibt. Anschließend werden sie in spezialisierten Betreuungseinrichtungen für Jugendliche in den Bundesländern untergebracht.

Unter bestimmten Voraussetzungen können unbegleitete Kinder und Jugendliche ihre Familie nach Österreich nachholen. Das ist nur möglich, wenn sie noch vor ihrem 18. Geburtstag Asyl bekommen haben. Ist der Jugendliche kein anerkannter Flüchtling, sondern hat in Österreich subsidiären Schutz erhalten, ist ein Antrag auf Familienzusammenführung erst nach der ersten Verlängerung dieses Schutzes nach einem Jahr möglich. Aber auch hier gilt: Ein Antrag auf Familienzusammenführung kann nur vor dem 18. Geburtstag gestellt werden. Im Rahmen der Familienzusammenführung können auch nur die Eltern nach Österreich kommen, Geschwister dürfen nur dann mitziehen, wenn sie minderjährig sind.

## **SCHLEPPER/INNEN**

Menschen, die in ihrer Heimat verfolgt werden, weil sie zum Beispiel das dortige Regime kritisiert haben, müssen das Land oft unbemerkt von den Behörden verlassen. Vielen Flüchtlingen ist es auch nicht möglich, gültige Reisedokumente zu bekommen, um auf „legalem“ Weg in ein sicheres Land zu gelangen. Trotz der meist hohen Kosten vertrauen sich AsylwerberInnen deshalb so genannten SchlepperInnen an, die sie über die Grenzen schmuggeln.

Manche SchlepperInnen nutzen jedoch die Abhängigkeit der Menschen aus und misshandeln oder missbrauchen sie. Trotzdem ist die Verzweiflung vieler Menschen so groß, dass sie gefährliche Fluchtrouten und die hilflose Abhängigkeit von Schleppern in Kauf nehmen.

## Beantworte folgende Fragen bzw. kreuze die richtige Antwort an:

1. Wie heißt die UN-Organisation für Flüchtlinge?

- UNIDAS
- UNICEF
- UNHCR

2. Wie viele Menschen sind weltweit auf der Flucht?

- Fast 500.000
- ca. 17 Millionen
- Über 60 Millionen

3. Aus welchen drei Ländern kommen die meisten Flüchtlinge?

- Afghanistan, Syrien, Somalia
- Irak, Kolumbien, Russland
- Sudan, Afghanistan, China

4. Wie nennt man Menschen, die innerhalb des eigenen Landes auf der Flucht sind?

- Binnenvertriebene
- Flüchtlinge
- Asylbewerber

5. Oft werden der Begriff ‚Migrant‘ und ‚Flüchtling‘ durcheinandergeworfen. Was genau ist der Unterschied?

9. Erkläre den Unterschied AsylwerberInnen und Flüchtlinge.

10. Was ist das wichtigste Rechtsdokument für den Schutz von Flüchtlingen?

12. Wer gilt als unbegleiteter minderjähriger Flüchtling?